

‘Selbstverständlich habe ich die Sätze genau so wiedergegeben, wie sie bei Nikolaus und Leo (Migne 54, 671) stehen. Müller dagegen hat sie, ohne ein Wort davon zu sagen, stark umgeändert. Sie heissen bei ihm: ‘ut nihil prius decerneretis quam quid nobis placeret agnoscere — liberum vobis esse debuit haec (sc. iudicia episcoporum) sub nostrae sententiae expectatione suspendere — expectandum vobis fuerat, quid ad vestra consulta rescriberem’. Der Unterschied in den unterstrichenen Worten springt in die Augen, aber ebenso auch, dass er einer Fälschung nahekommmt. Denn die Meinung wird erweckt, als ob der Papst die Worte Leo’s in dieser Weise seinen Zwecken angepasst und sie unmittelbar auf die gallischen Bischöfe und ihr Verhalten in der Sache Rothads angewandt hätte. Eine These, die solcher ‘Beweis-Mittel bedarf, macht nicht den Eindruck der Sicherheit’.

Ausser dem scharfen persönlichen Angriff, welchen diese Sätze gegen Müller enthalten, könnten sie für Fernerstehende leicht ein ungünstiges Licht auf die Monumenta Germaniae werfen, deren ehemaligem Mitarbeiter als solchem hier eine Arbeitsweise vorgeworfen wird, welche einer Fälschung nahekomme. Als jetziger Bearbeiter der Briefe Nikolaus’ I. bei den Monumenta Germaniae sehe ich mich daher veranlasst, sie auf ihre Richtigkeit hin einer Prüfung zu unterziehen, ohne dass ich zur Sache selbst, zum Verhältnis Nikolaus’ I. und Pseudo-Isidors, hier Stellung nehmen will.

Liegt wirklich eine starke Umänderung jener Stellen des Papstbriefes seitens Müllers vor, welche ‘einer Fälschung nahekommmt’? Hätte Schrörs nur wenige Zeilen über die von ihm angeführten Sätze hinaus weitergelesen, er wäre kaum mit einem derartig schweren Vorwurfe hervorgetreten.

Um die Sache völlig klarzustellen, lasse ich den ganzen Passus aus dem Briefe des Nikolaus im Zusammenhange folgen¹:

‘Ait enim [Leo]: Nam cum maiora negotia et difficiliores causarum exitus liberum tibi esset sub nostrae sententiae expectatione suspendere, nec ratio tibi, nec necessitas fuit, in id quod mensuram tuam excederet deviandi. Et item deinceps: Praesertim, inquit, cum etiamsi quid tale aliquid mereretur, expectandum tibi fuerit quid ad tua consulta

1) Migne 903 C—D.